

POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 27. Mai 2019

Sanierung Warostrasse, Haag

Der Abschnitt der Warostrasse in Haag vom Einlenker der Kantonsstrasse bis zur Thalistrasse wird in den nächsten Wochen saniert. Unter anderem wird dabei bei der Thalistrasse ein Trottoir erstellt und die Situation bei der Bushaltestelle kundenfreundlicher gestaltet. Teilweise muss dazu der Verkehr über die Thalistrasse umgeleitet werden. Ebenfalls fährt der Bus durch die Thalistrasse. Die Baustelle wird entsprechend signalisiert und mit einem Lichtsignal geregelt. Wir bedanken uns für das Verständnis.

Der kantonale Richtplan wird angepasst

Der St.Galler Richtplan wird jährlich überarbeitet, damit die aktuellen Bedürfnisse zeitgerecht aufgenommen werden können. Von Ende Mai bis am 15. August 2019 wird der Entwurf der Richtplan-Anpassung 19 öffentlich aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Anpassungen vor: In den Gemeinden Rebstein, Sargans und Vilters-Wangs wird das Siedlungsgebiet für sonstige Nutzungen erweitert. Für neu zu erstellende Wasserkraftanlagen werden aufgrund der neuen Energiegesetzgebung die Klassengrenzen in der Schutz- und Nutzungsmatrix angepasst. Neu wird ein Richtplanblatt zur Abwasserentsorgung eingeführt: Die Gemeinden sorgen für den Bau und Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen, während der Kanton für eine übergeordnete Planung der Gewässerschutzmassnahmen verantwortlich ist. Aktualisierungen aufgrund neuer Erkenntnisse, geänderter Verhältnisse oder neuer Bedürfnisse werden auch in anderen Richtplankapiteln vorgenommen: bei den wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten, bei den öffentlichen Bauten und Anlagen, bei den Naturgefahren, bei den Strassen, bei den Abbaustandorten und bei den Deponien.

Die Bevölkerung ist eingeladen, an der Anpassung 19 des Richtplans des Kantons St.Gallen mitzuwirken. Der Anpassungsentwurf 19 kann bei den Gemeinderatskanzleien, beim Empfang des Baudepartementes, Lämmli Brunnenstrasse 54, St.Gallen, oder im Internet unter www.areg.sg.ch eingesehen werden. Anregungen sind bis 15. August 2019 schriftlich mit kurzer Begründung an das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zu richten.

Bachunterhaltspflicht

Welche Bedeutung der Unterhaltspflicht bei Bächen beigemessen werden muss, hat sich bei Unwettern immer wieder mal gezeigt. Wir möchten die Bachanstösser hiermit auf ihre Unterhaltspflichten an Gewässern sowie ihre Verantwortung aufmerksam machen.

Art. 11 des Wasserbaugesetzes bestimmt, dass wo keine andere Unterhaltspflicht nachweisbar ist, die Eigentümer der Grundstücke die an die Gewässer anstossen, für den Unterhalt zu sorgen haben. Gewässer, die durch ein Perimeterunternehmen ausgebaut wurden, sind von diesem zu unterhalten. Dies trifft auf die grösseren und in der Regel auch

ausgeschiedenen Bäche zu, wo im Tal und in der Bauzone in der Regel die Melioration für den Unterhalt zuständig ist.

In Bezug auf das übrige (in der Regel kleinere) Gewässer ist jedoch *keine* besondere Unterhaltungspflicht nachweisbar. Somit gilt die allgemeine Regel, wonach die Grundeigentümer für den Unterhalt *verantwortlich* sind (Anstösserprinzip).

Wie sieht nun diese private Unterhaltungspflicht aus bzw. was sollte gemacht werden?

Talgebiet

hier handelt es sich vor allem um Gräben

- Gräben mähen;
- Laub und dürre Äste entfernen;
- Durchfluss sicherstellen.

Hang- und Berggebiet

- Ufer mähen sofern nicht Gebüsch oder Wald;
- eingerutschte Ufersteine zurücksetzen;
- dürre Äste und im Wald Fallholz aus dem Durchflussprofil entfernen;
- unterspülte Bäume fällen und wegräumen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass im zum Teil unwegsamen Gelände Probleme bei Aufräumarbeiten entstehen können (Kostenaufwand, keine Zufahrten etc.). Trotzdem ist aber der allgemeinen Sorgfaltspflicht nachzukommen.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeinde oder die Melioration Sennwald jederzeit gerne zur Verfügung.

Bauwesen

Baugesuche

- Kuljici Rasit & Neviska, Sennwald; Neubau Einfamilienhaus mit Luft-Wärmepumpe, Sennwald, Wagnereiweg 3.
- Widmer Helmtraud, Walzenhausen; Ersatz Fenster durch zwei Balkontüren beim Wohnhaus, Sax, Hueb 9.
- Zweckverband Rheintaler Binnenkanal (RBK), Diepoldsau; Sanierung Steinenbachsämmler mit Bachumleitung und Ersatz Brücke beim Rheintaler Binnenkanal, Sennwald, Sämmlerweg und RBK-Strasse.
- Coop Mineraloel AG, Allschwil; Installation AdBlue Tank und Tanksäule bei der bestehenden Tankstelle, Haag, Rüti 1.
- Atanaskovic Davor & Sladana, Zil 15, Sennwald; Gartengestaltung mit Terrainveränderung und Stützmauern beim Wohnhaus.

Baubewilligung im ordentlichen Verfahren

- Verein Pro Riet Rheintal, Altstätten; Bau von Kleingewässern, Haag, Tüfi.
- EG Hofmänner-Führer Anna und Heeb Elsa, Buchs; Umnutzung Wohnhaus und Scheune ohne bauliche Massnahmen, Frümssen, Holengass 18.
- Hanselmann Oliver, Sax; Anbau Balkon beim Mehrfamilienhaus, Frümssen, Grütt 11.

Baubewilligung im vereinfachten Verfahren

- Andreoli Bruno, Chalchofenweg 1, Salez; Erweiterung Dach mit Fassadensanierung Carport.
- Hardegger Richard, Lienz; Fenstereinbau beim Balkon (Ostseite), Haag, Giessenweg 4.
- Güfel Wolfgang, Rütigass 4, Sax; Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe.
- Rüdüsühli Hans Peter, Hinterdorf 1, Sax; Erstellung Parkplatz mit Mauerentfernung.
- Hehli Martin & Christa, Egg 11, Sennwald; Dachanhebung und Dachverlängerung.
- Bertschinger Roland & Gabriele, Schlipfweg 4, Frümssen; Naturpool-Schwimmbad zum Wohnhaus.
- van Gennep Joannes Karel, Rütigass 11, Sax; Sitzplatzüberdachung beim Wohnhaus.
- Gnehm Michael & Andrea, Grundweg 4, Sax; Erstellung Betonmauer und Sitzplatzüberdachung.